

Amtsgericht Aschaffenburg

Abteilung für Immobilienvollstreckung

Az.: 852 K 69/22

Aschaffenburg, 23.09.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 06.11.2026	09:00 Uhr	5103, Sitzungssaal	Amtsgericht Aschaffenburg, Schloßplatz 5, 63739 Aschaffenburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Aschaffenburg von Straßbessenbach

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Straßbessenbach	3243	Landwirtschaftsfläche	Haunzenwiesen	0,0170	4710
2	Straßbessenbach	2471	Landwirtschaftsfläche	Zwischen den Leichgräben	0,0663	4710
3	Straßbessenbach	2473	Waldfläche, Landwirtschaftsfläche, hierzu die zum Graben Flst. 2468 Straßbessenbach gezogene Teilfläche	Zwischen den Leichgräben	0,0520	4710
4	Straßbessenbach	2690	Landwirtschaftsfläche, hierzu die zum Weg Flst. 2691 Straßbessenbach gezogene Teilfläche	Ober dem Bau	0,0410	4710
5	Straßbessenbach	2729	Landwirtschaftsfläche	Sauersgrund	0,0420	4710
6	Straßbessenbach	2885	Landwirtschaftsfläche	Leisellern	0,1450	4710
7	Straßbessenbach	2969	Landwirtschaftsfläche	Wäldchesgraben	0,0760	4710
8	Straßbessenbach	2970	Landwirtschaftsfläche	Wäldchesgraben	0,0410	4710

Objektbeschreibungen/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Lfd. Nr. 1 Flst. 3243

Nutzung als Gehölz / Waldland, ca. 13 m breit und 20 m lang, Zufahrt über befestigten Feldweg bis in die Nähe des Grundstücks;

Verkehrswert: 150,00 €

Lfd. Nr. 2 Flst. 2471

Nutzung als Grünland und Gehölz, ca. 20 m breit und 32 m lang, Zufahrt über befestigten Feldweg bis in die Nähe des Grundstücks, starke Hanglage;

Verkehrswert: 700,00 €

Lfd. Nr. 3 Flst. 2473

Nutzung als Grünland, ca. 65 m breit und 8 m lang, Zufahrt über befestigten Feldweg, leichte Hanglage;

Verkehrswert: 550,00 €

Lfd. Nr. 4 Flst. 2690

Nutzung als Ackerland, ca. 11,5 m breit und 36 m lang, Zufahrt über Straße bzw. Feldweg bis zum Grundstück, fast ebenes Grundstück;

Verkehrswert: 770,00 €

Lfd. Nr. 5 Flst. 2729

Nutzung als Grünland, ca. 6,5 m breit und 65 m lang, Zufahrt über Straße bzw. Feldweg bis in die Nähe des Grundstücks, fast ebenes Grundstück;

Verkehrswert: 600,00 €

Lfd. Nr. 6 Flst. 2885

Nutzung als Grünland, ca. 25 m breit und 58 m lang, Zufahrt über Straße bzw. Feldweg bis in die Nähe des Grundstücks, leichte Hanglage;

Verkehrswert: 1.810,00 €

Lfd. Nr. 7 Flst. 2969

Nutzung als Ackerland, ca. 9 m breit und 84 m lang, Zufahrt über Straße bzw. Feldweg bis in die Nähe des Grundstücks, leichte Hanglage;

Verkehrswert: 1.140,00 €

Lfd. Nr. 8 Flst. 2970

Nutzung als Ackerland, ca. 5 m breit und 84 m lang, Zufahrt über Straße bzw. Feldweg bis in die

Nähe des Grundstücks, leichte Hanglage;

Verkehrswert: 620,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Bietinteressenten können das vollständige Gutachten beim Amtsgericht Aschaffenburg, Schlossplatz 5, 63739 Aschaffenburg, einsehen.

Um vorherige Terminbuchung wird gebeten online unter <https://www.justiztermin.bayern.de> oder telefonisch unter 06021/398-2210.

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.09.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.